

Beitrittserklärung

Vermittelt durch:

umweltfinanz

Umweltfinanz AG
Markelstraße 9 • 12163 Berlin
Telefon (030) 88 92 07 - 0 • Fax - 10
www.umweltfinanz.de
info@umweltfinanz.de

reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG („Emittentin“), ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

Ich, der/die Unterzeichnende, Frau Herr Zeichner-Nr.

Titel	Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Meldeanschrift		
Beruf (fakultative Angabe)	Steuer-ID	Wohnsitzfinanzamt (exakte Bezeichnung)
Telefon	E-Mail-Adresse	

beauftragte die reconcept Treuhand GmbH („Treuhanderin“), für mich eine Kommanditbeteiligung an der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG in Höhe von (mindestens CAD 10.000, höhere Beträge ohne Rest durch 1.000 teilbar) nach Maßgabe des Treuhandvertrages für mich treuhänderisch zu erwerben, zu halten und zu verwalten:

Zeichnungssumme in Worten		
CAD		
Zeichnungssumme	zzgl. 3 % Agio	= Überweisungsbetrag
CAD	CAD	CAD

Mit Annahme dieser Beitrittserklärung durch die reconcept Treuhand GmbH kommt der Treuhandvertrag zustande, wobei ich auf den Zugang der Erklärung der Annahme durch die reconcept Treuhand GmbH verzichte. Ungeachtet dessen wird mich die reconcept Treuhand GmbH über die Annahme meiner Beitrittserklärung in einem Annahmeschreiben informieren. Den Überweisungsbetrag (Summe aus Zeichnungssumme und Agio) werde ich in der Fondswährung Kanadische Dollar (CAD) auf das CAD-Sonderkonto der Treuhänderin **reconcept Treuhand GmbH, IBAN DE82 2174 0043 0861 6377 00, BIC COBADEFFXXX**, bei der **Commerzbank AG** unter Angabe meines Namens, meines Vornamens und des Verwendungszwecks, **RE16 Meeresenergie Bay of Fundy II** einzahlen. Die Einzahlung der Zeichnungssumme und des Agios werde ich wie folgt leisten: 100 Prozent der Zeichnungssumme sowie das gesamte Agio in Höhe von 3 Prozent der Zeichnungssumme innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung über die Annahme der Beitrittserklärung. Mir ist bekannt, dass im Fall der nicht fristgerechten Zahlung (Verzug) die Treuhänderin berechtigt ist, u. a. Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bundesbank p. a. in Rechnung zu stellen und/oder den Treuhandvertrag zu kündigen.

Ich möchte von der Möglichkeit gemäß § 5 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin Gebrauch machen und den Überweisungsbetrag in Euro (EUR) auf das EUR-Sonderkonto der reconcept Treuhand GmbH bei der Commerzbank AG mit der IBAN: DE28 2174 0043 0861 6377 02 und der BIC: COBADEFFXXX einzahlen. Den genauen Überweisungsbetrag (Zeichnungssumme zzgl. 3 Prozent Agio) in EUR wird mir die reconcept Treuhand GmbH in der schriftlichen Annahmestätigung mitteilen.

Bankverbindung für Auszahlungen der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

IBAN	Bank	BIC
Kontoinhaber/in (nur sofern abweichend vom Unterzeichnenden)		

Auszahlungen erfolgen grundsätzlich in der Gesellschaftswährung CAD.

Ich beantrage abweichend hiervon gemäß § 20 Absatz 5 Gesellschaftsvertrag die Auszahlung in EUR (diese Wahl kann jederzeit geändert werden). Für die Wahl der Auszahlung in EUR ist die Zustimmung der Komplementärin erforderlich.

Identitätsprüfung

die Prüfung meiner Identität ist bereits erfolgt und liegt der reconcept Gruppe vor durch Postident-Verfahren gemäß beigefügtem Informationsblatt

durch meinen Vermittler persönlich gemäß beigefügter Legitimationsunterlage durch Postident-Videotelefonat (online) unter www.reconcept.de/postident

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Telefax 040/325 21 65 69, E-Mail: info@reconcept.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Warnhinweise

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Die Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie nicht beurteilt, ob (1.) die Vermögensanlage den Anlagezielen der Anlegerin/des Anlegers entspricht, (2.) die

hieraus erwachsenden Anlagerisiken für die Anlegerin/den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und (3.) sie/er mit ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Sonstige Bestätigungen

Ich bestätige,

- dass ich die vorstehende Widerrufsbelehrung und die vorstehenden Warnhinweise in vollem Umfang zur Kenntnis genommen und verstanden habe;
- dass meine Beitrittserklärung bedingungslos und ausschließlich auf Basis des vorgenannten Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) erfolgt und keine davon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind;
- dass ich den gesamten Inhalt des Verkaufsprospektes vom 30. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen und verstanden habe, insbesondere den Abschnitt „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“, den Abschnitt „Verbraucherinformationen für den Fernabsatz“ sowie den Gesellschaftsvertrag, den Treuhandvertrag und den Mittelverwendungskontrollvertrag im Verkaufsprospekt;
- dass ich dem Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020, insbesondere dem Gesellschaftsvertrag, dem Treuhandvertrag und dem Mittelverwendungskontrollvertrag, ausdrücklich zustimme;
- dass ich nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) einschließlich deren jeweiligen Territorien unbeschränkt steuerpflichtig bin, z. B. weil ich Staatsbürger oder Einwohner der USA (einschließlich deren jeweiligen Territorien) bin, und dass ich keine dauerhafte US-amerikanische Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis (z. B. eine sogenannte „Green Card“) besitze;
- dass mir bekannt ist, dass die Emittentin meine Beitrittserklärung nur annehmen kann, wenn ich ordnungsgemäß gemäß Geldwäschegesetz identifiziert wurde;
- dass mir die geplante Verwendung des Emissionserlöses (insbesondere im Abschnitt

- „Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage“) im Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 offengelegt wurde und ich diese verstehe und nachvollziehen kann;
- dass ich aufgrund meiner wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrung bzw. auf Grundlage der Erklärungen meines professionellen Beraters in der Lage bin, die Chancen und Risiken meiner Anlageentscheidung abzuwägen;
- dass ich einer Rückgewähr von Einlagen und Auszahlungen, die den Wert der Kommanditeinlage unter den Betrag der Einlage herabsetzen, zustimme; in Höhe der etwaigen Rückzahlung der Einlage durch Rückgewähr oder Ausschüttung hafte ich unmittelbar gegenüber Gläubigern der Emittentin;
- dass mir bewusst ist, dass die vorliegende Investitionsmöglichkeit keine mündelsichere Kapitalanlage darstellt, sondern eine Beteiligung, die ein unternehmerisches Risiko beinhaltet, und dass ein Totalverlust meines eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann;
- dass mir bewusst ist, dass die Kommanditeile der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG nicht an einem öffentlichen Handelsplatz gehandelt werden und ihre Handelbarkeit daher begrenzt ist;
- dass ich ausdrücklich damit einverstanden bin, dass meine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert und zur Verwaltung und Betreuung meiner Kapitalanlage durch die Treuhänderin, die Emittentin, weitere Unternehmen der reconcept Unternehmensgruppe oder ggf. damit von den vorgenannten Gesellschaften beauftragte Dritte verwendet werden;
- dass ich die Datenschutzerklärung der reconcept Gruppe zur Kenntnis genommen habe (Datenschutzerklärung veröffentlicht auf www.reconcept.de).

Steuerliche Ansässigkeit

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Ich bin auch in den folgenden Staaten steuerlich ansässig bzw. gelte dort als steuerlich ansässig, und (soweit vorhanden) meine jeweilige Steuer-Identifikationsnummer („TIN“) dort lautet:

Staat mit steuerlicher Ansässigkeit

Steuer-Identifikationsnummer (TIN), soweit vorhanden

Sollten sich die hier gemachten Angaben ändern, werde ich die Emittentin unverzüglich über diese Änderungen informieren.

Erklärung zur wirtschaftlich berechtigten Person gemäß Geldwäschegesetz

Ich handle auf eigene Rechnung.

Ich handle auf Rechnung von

Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten*

Ggf. sind Kopien des Personalausweises/Reisepasses des/der wirtschaftlich Berechtigten beizufügen. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen von mehr als 25 Prozent sind offenzulegen.

* Hinweis: Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Auf die weiteren Fallbeispiele des § 3 GwG wird verwiesen. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung. Ist der Anleger nicht der wirtschaftlich Berechtigte, sind für den wirtschaftlich Berechtigten ebenfalls die o.g. Angaben zu seiner Person zu erheben und zu überprüfen.

Erklärung zu politisch exponierten Personen gemäß Geldwäschegesetz

Politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Absatz 12 Geldwäschegesetz (GwG) jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Auf die weiteren Fallbeispiele des § 1 Absatz 12 GwG wird verwiesen. Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GwG (juristische Person des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 GwG oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Emittentin.

Ich erkläre hiermit **durch Ankreuzen**, dass es sich bei mir bzw. ggf. dem wirtschaftlich Berechtigten, für den ich handle,

um eine politisch exponierte Person (§ 1 Absatz 12 GwG), ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person (§ 1 Absatz 13 GwG) oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person (§ 1 Absatz 14 GwG) handelt, und zwar in der Funktion/Eigenschaft als

Funktion/Eigenschaft

nicht um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person handelt.

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers betreffend die gesamte Beitrittserklärung

X

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich bestätige, dass ich den Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 und das aktuelle Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) vom 30. Dezember 2020 sowie sämtliche Nachträge zum Verkaufsprospekt (soweit vorhanden) bis einschließlich des letzten aktuellen Nachtrages Nr. ____ vom ____ (Datum) der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers betreffend die Empfangsbestätigung

X

Der vorstehende Antrag wird angenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Treuhänders

Ergänzende Dokumentation

Vereinbarung über die Vermittlung von Anteilen der **reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG** („Kapitalanlage“) durch die Umweltfinanz Finanzdienstleistungen AG, Markelstr. 9, 12163 Berlin („Umweltfinanz AG“).

Personenbezogene Daten der Anlegerin / des Anlegers bzw. Vertretungsberechtigten („Anleger“)

<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Vorname, Name	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> Geburtsdatum
<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> PLZ, Ort	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> E-Mail-Adresse

Hinweise zur Dienstleistung

Der Anleger hat die Umweltfinanz AG darüber informiert, dass er Anteile der Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz AG führt diesbezüglich auf Grundlage der **Kundeninformationen der Umweltfinanz AG inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz** für den Anleger die Anlagevermittlung durch.

Es findet im Rahmen der Anlagevermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz AG zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz AG nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage. Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

Hinweise zur Kapitalanlage

Art des Angebots

Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurden **Verkaufsunterlagen** veröffentlicht, die bei der Umweltfinanz AG kostenlos erhältlich sind und detaillierte Angaben enthalten zu der Kapitalanlage, einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen, etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen.

Zielmarkt

Das Angebot richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und bei ihrer Investition besonderen Wert auf Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte legen. **Das Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger mit rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Kenntnissen sowie mit Erfahrungen in der Anlage in Vermögensanlagen. Anleger müssen einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 16 Jahren haben. Sie müssen darüber hinaus fähig sein, die Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, bis hin zu 100 % des Gesamtbetrages (Totalverlust) zu tragen.**

Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken (ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Verkaufsprospekt)

Bei der gewählten Kapitalanlage handelt es sich um eine **unternehmerische Beteiligung in Form einer Vermögensanlage als geschlossene Kommanditgesellschaft**. Das endgültige wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft kann heute noch nicht feststehen, der Anleger muss daher in der Lage sein, bei einer unerwartet negativen wirtschaftlichen Entwicklung der Kapitalanlage einen Teilverlust oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals in Kauf zu nehmen.

- Gezeitenströmungskraftwerke befinden sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung allgemein noch in einer frühen technischen Entwicklungsphase. Es besteht daher ein hohes technisches Risiko, das sich wesentlich auf den Verlauf der Kapitalanlage auswirken kann.
- Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse.
- Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht. Die Verpflichtung zur Rückzahlung bereits ausgezahlter Ausschüttungen kann jedoch entstehen.
- Es besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität der Kapitalanlage kann daher erheblich eingeschränkt sein.
- Für den Anleger besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes seines investierten Kapitals.

Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

Dem Anleger werden durch die Umweltfinanz AG für diese Anlagevermittlung keine Kosten in Rechnung gestellt.

Kosten der Kapitalanlage

Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können dem Verkaufsprospekt (Seiten 8-9, 92-93) und dem Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) bzw. den Beitrittsunterlagen entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb weitere Kosten und Steuern entstehen (bspw. Notar- und Gerichtskosten oder Gebühren bei einer Verfügung über die Kapitalanlage).

Kosten der Dienstleistung

Die Umweltfinanz AG erhält von der reconcept consulting GmbH eine Vergütung in Form einer Provision. Die Höhe der Vergütung entspricht einem Teil der im VIB und im Verkaufsprospekt (Seite 64) ausgewiesenen Vergütung für die Eigenkapitalvermittlung plus Agio. Auf Wunsch werden dem Anleger jederzeit weitere Einzelheiten zu der Vergütung mitgeteilt.



Vorname, Name

Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht Ihnen zum Download zur Verfügung unter <https://www.umweltfinanz.de/download/re16-meeresenergie-kanada>. Bei Bedarf erhalten Sie die aggregierte Kostenaufstellung auch in Papierform.

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Art des gewählten Finanzinstruments verfügen, um die typischen Charakteristika der Kapitalanlage und die mit dem Erwerb verbundenen Risiken einschätzen zu können (siehe auch **Hinweise zur Kapitalanlage**). Verfügt der Anleger nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ist der Erwerb der Kapitalanlage „nicht angemessen“ im Sinne der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). **Im Falle der Nichtangemessenheit erhält der Anleger einen separaten Hinweis.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Angemessenheit nicht prüfen können, wenn Sie hier keine Angaben machen, und dass wir im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit nur mit der Ausführung Ihres Auftrags fortfahren, wenn Sie dem zugestimmt haben.

Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich habe Kenntnisse in Bezug auf unternehmerische Beteiligungen und bin mit den typischen Charakteristika und Risiken eines Beitritts zu einer geschlossenen Kommanditgesellschaft vertraut (siehe auch Hinweise zur Kapitalanlage).

ja nein

Ich habe bereits Anlageerfahrung, d.h. ich habe Geschäfte in Bezug auf unternehmerische Beteiligungen auf Grundlage einer eigenständigen Anlageentscheidung getätigt.

ja nein

Ich wünsche, dass Sie mit der Ausführung meines Auftrags fortfahren, auch wenn die Angemessenheit nicht geprüft werden kann oder das Geschäft nicht angemessen ist im Sinne der FinVermV.

ja nein

Bestätigungen des Anlegers

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich handle auf eigene Rechnung.
- Ich bin keine politisch exponierte Person (PEP) bzw. kein/e Familienmitglied/nahestehende Person einer PEP im Sinne des Geldwäschegesetzes.
- Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe (Hinweise zur Dienstleistung, Hinweise zur Kapitalanlage, Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Hinweise zur Angemessenheitsprüfung). Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz AG keine persönliche Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen und nicht geprüft hat, ob die Kapitalanlage für mich geeignet ist.
- Das mit der Kapitalanlage verbundene hohe technische Risiko sowie das Totalverlustrisiko meines investierten Kapitals sind mir bewusst.
- Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe:
 - Verkaufsprospekt in der Fassung vom 30.12.2020
 - Eine Ausfertigung des von mir unterzeichneten Vermögensanlageninformationsblattes in der Fassung vom 30.12.2020
 - Eine Ausfertigung meiner Beitrittserklärung mit Widerrufsbelehrung über mein 14-tägiges Widerrufsrecht
 - Kundeninformationen der Umweltfinanz AG inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Nur falls zutreffend bitte ankreuzen und E-Mail-Adresse auf Seite 1 angeben:

- Ich habe die oben aufgeführten Unterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von <https://www.umweltfinanz.de>.



X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gemäß § 13 Vermögensanlagengesetz der reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 30. Dezember 2020, Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

1 ART UND BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE

Art der Vermögensanlage

Mittelbare unternehmerische Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin

Bezeichnung

RE16 Meeresenergie Bay of Fundy II, Kanada

2 IDENTITÄT DER ANBIETERIN UND DER EMITTENTIN EINSCHLIESSLICH IHRER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Anbieterin der Vermögensanlage ist die reconcept consulting GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 123651). Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin umfasst den Erwerb, die Betreuung, die Fortführung und die Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie die Verwaltung und Verwertung sonstigen Vermögens der Gesellschaft und damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen.

Emittentin der Vermögensanlage ist die reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 125751). Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst den Erwerb, den Betrieb und die Veräußerung von Gezeitenkraftwerken in Kanada sowie die Nutzung, Vermarktung und Veräußerung des hieraus gewonnenen Stroms.

3 ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Emittentin sieht vor, dass die Anleger die angebotenen Anteile an der Emittentin zeichnen und die Emittentin hierüber entsprechende Kapitaleinzahlungen von Anlegern erhält. Ferner sieht die Anlagestrategie vor, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mit Baureife mittelbar über ihre Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership zu errichten und zu betreiben. Das Anlageziel der Emittentin ist es, mittelbar mit dem Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 elektrischen Strom zu produzieren und den erzeugten Strom durch die Betreibergesellschaft zu verkaufen. Anlageziel ist ferner, aus diesen Beträgen entsprechende Überschüsse für die Emittentin zu erzielen und hieraus Auszahlungen an die Anleger vorzunehmen.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Emittentin ist die geplante mittelbare Investition in die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in Kanada.

Anlageobjekte

Investitionsebene der Emittentin

Für die mittelbare Investition in die Errichtung und den Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 wird die Emittentin als Holdinggesellschaft langfristig in die Beteiligung an der Betreibergesellschaft reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II Limited Partnership, Kanada, investieren. Die Anlageobjekte 1. Ordnung der Emittentin sind ihre Beteiligung an der Betreibergesellschaft, die Rückzahlung des zur teilweisen Zwischenfinanzierung von Gesellschaftskosten dienenden zinslosen Darlehens der reconcept GmbH sowie eine Liquiditätsreserve der Emittentin.

Investitionsebene der Betreibergesellschaft

Die Betreibergesellschaft wird über das geplante „Design Build and Operating Agreement“ („DBO-Agreement“) durch den Vertragspartner Spicer Marine Energy Inc. („Spicer“) das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 errichten und betreiben und die hieraus erzeugte elektrische Energie veräußern. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 erforderlichen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen einschließlich aller Rechte an der Infrastruktur (insgesamt die „Projektrechte“) wird die Betreibergesellschaft mittels eines Kaufvertrages („Asset Purchase Agreement“ oder auch „APA“) von der Firma Sustainable Marine Energy (Canada) Ltd. („SMEC“), erwerben. Während Spicer Marine Energy Inc. Eigentümer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante Kaufvertrag („APA“) und das geplante DBO-Agreement der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 (für weitere Informationen zum geplanten APA-Vertrag und zum geplanten DBO-Agreement siehe „Konditionenvereinbarung („Term Sheet“) vom 28. August 2019“, Verkaufsprospekt Seite 124 ff.). Diese wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen aus den Erlösen aus der Stromveräußerung abzüglich der Betriebskosten, Verwaltungskosten, Zinsen und Abschreibungen sowie Steuern der Betreibergesellschaft. Die Anlageobjekte 2. Ordnung sind die Projektrechte, die über das DBO-Agreement zustehenden Rechte sowie eine Liquiditätsreserve der Betreibergesellschaft.

Investitionsebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2

Das Anlageobjekt 3. Ordnung der Emittentin ist das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2, bestehend aus sechs Gezeitenkraftwerken, konstruiert als schwimmende Plattformen des Typs PLAT-I, ausgerüstet mit jeweils sechs Schottel-Instream-Turbinen (SIT) in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada. Für weitergehende Informationen betreffend das Anlageobjekt 3. Ordnung siehe den Abschnitt „Gezeitenkraftprojekt FORCE 2“ ab Seite 51 ff. des Verkaufsprospektes.

4 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE SOWIE KUNDIGUNGSBEDINGUNGEN DER ZINSAUFLAGE UND RÜCKZAHLUNG

Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt jeweils individuell mit Annahme der Zeichnung durch die Treuhandkommanditistin und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2037. Ab einschließlich dem 1. Januar 2038 kann die Emittentin durch einen außerordentlichen Beschluss aufgelöst werden. Dieser muss mindestens 60 Tage vor dem 31. Dezember desjenigen Kalenderjahres liegen, in dem die Emittentin ihr Geschäft einstellt oder dieses nicht mehr durchführt. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher individuell für jede Anlegerin/jeden Anleger mehr als 24 Monate (§ 5a VermAnlG). Das Recht der Gesellschafter und der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses hat nicht die Auflösung der Emittentin, sondern nur das Ausscheiden der/des Kündigenden zur Folge. Jede Anlegerin/jeder Anleger, die/der eine natürliche Person ist, kann seine Beteiligung an der Gesellschaft mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen und aus der Gesellschaft ausscheiden, wenn die Kündigung frühestens zum Ende der Mindesthaltedauer von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Beteiligung durch den Anleger erfolgt, wenn die Komplementärin reconcept Capital 03 GmbH dieser Kündigung schriftlich zustimmt, und wenn ein persönlicher Grund (Härtefall) vorliegt. Die persönlichen Gründe sind in § 23 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Seite 145 des Verkaufsprospektes) aufgeführt. Die Zustimmung der Komplementärin steht jeweils in ihrem eigenen freien Ermessen. Jede Kommanditistin/jeder Kommanditist kann ihre/seine Beteiligung an der Emittentin ferner mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum 31. Dezember 2030 kündigen und aus der Emittentin ausscheiden, wenn die Komplementärin dieser Kündigung schriftlich zustimmt. Die Zustimmung der Komplementärin steht jeweils in ihrem eigenen freien Ermessen. Über das Vorstehende hinaus kann das Gesellschafterverhältnis nicht von Anlegern ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG. Das bedeutet, dass die geplanten Auszahlungen an die Anleger, die in diesem VIB sowie im Verkaufsprospekt dargestellt werden (Frühzeichnerbonus, laufende Auszahlungen, Schlussauszahlung bzw. Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens), im Wesentlichen den Begriffen Verzinsung und Rückzahlung i. S. d. VermAnlG entsprechen.

Die Anleger sind am Vermögen – einschließlich eventuell gebildeter stiller Reserven und Lasten – am Gewinn und Verlust der Emittentin sowie am Auseinandersetzungsguthaben nach dem Verhältnis ihrer gezeichneten Pflichteinlagen (Kommanditkapital ohne Agio; Kapitalkonten I) beteiligt. Die Anleger, die ihre Zeichnungsunterlagen vollständig einschließlich der notwendigen Identifikation nach dem Geldwäschegesetz eingereicht haben, von der Treuhandkommanditistin angenommen wurden und ihre Kapitaleinlage zzgl. Agio vollständig geleistet haben (Tag der Gutschrift auf dem Konto der Gesellschaft), erhalten gemäß § 20 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag (siehe Verkaufsprospekt Seite 144) einen Frühzeichnerbonus. Dieser wird wie folgt ermittelt: (a) einmalig einen Betrag in Höhe von 0,5 Prozent ihrer Kapitaleinlage (ohne Agio), wenn die Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio binnen vier Wochen ab Veröffentlichung des Verkaufsprospektes über das Beteiligungsangebot erfolgt, sowie (b) für den Zeitraum ab Gutschrift der eingezahlten Kapitaleinlage zzgl. Agio bis zum Ablauf der Zeichnungsphase eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2,75 Prozent ihrer Kapitaleinlage (ohne Agio) p. a., wobei die Höhe der Verzinsung taggenau zu ermitteln ist und der Tag der Einzahlung verzinst wird, nicht jedoch der letzte Tag der Zeichnungsphase. Der Frühzeichnerbonus wird im jeweiligen Folgejahr ausgezahlt. Nach Zuweisung des Frühzeichnerbonus wird das verbleibende Ergebnis der Geschäftsjahre 2020 und 2021 jeweils unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts oder der Erhöhung der Kapitaleinlage im Verhältnis der Kapitalkonten I verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei in der Weise, dass das Ergebnis der Gesellschaft vom Zeitpunkt des Beitritts einer Anlegerin/eines Anlegers oder der Erhöhung der Einlage zunächst der/dem beitretenden Anleger/in bis zu der Höhe allein zugewiesen wird, in der vorher beigetretene Anleger entsprechend ihrer Kapitaleinlage am Ergebnis beteiligt waren. Das nach Abzug dieser Vorabverteilung verbleibende Ergebnis wird auf alle Anleger im Verhältnis ihrer gezeichneten Pflichteinlagen (Kapitalkonten I) verteilt. Durch diese Sonderregelungen soll sichergestellt werden, dass alle Anleger entspre-

chend ihrer Beteiligung am Ergebnis der Investitionsphase gleichmäßig teilnehmen. Aus liquiden Überschüssen, die nicht zur Deckung zukünftiger Kosten erforderlich sind, sollen Anleger mindestens einmal jährlich nachschüssig für das vorausgegangene Jahr eine gewinnunabhängige Auszahlung erhalten, voraussichtlich erstmalig im Jahr 2022 für das Jahr 2021. Die gewinnunabhängige Auszahlung soll entsprechend Anlage A des Gesellschaftsvertrages („Berechnung und Verteilung des Überschusses und der Auszahlungen verfügbarer Barmittel“, Verkaufsprospekt Seite 148) vorgenommen werden. Höhere Auszahlungen dürfen nur mit vorherigem zustimmenden Gesellschafterbeschluss vorgenommen werden. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich in der Gesellschaftswährung CAD.

Die Rückzahlung in Form der Auszahlung der nach Liquidationskosten verbleibenden Liquidität soll planmäßig zum Ende des Jahres 2037 erfolgen, nachdem FORCE 2 planmäßig bis einschließlich September 2037 betrieben wurde. Sofern keine ungeplanten Kosten auftreten, wird die Betreibergesellschaft die verbleibende Liquidität an die Emittentin auszahlen und diese nach Kosten ihrer eigenen Liquidation zum Ende des Jahres 2037 an die Anleger auszahlen.

5 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE RISIKEN

Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt. Bei der angebotenen Vermögensanlage in Form der mittelbaren unternehmerischen Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin handelt es sich um eine langfristige Kapitalanlage, die mit verschiedenen Risiken verbunden ist, insbesondere bestehen tatsächliche, rechtliche, wirtschaftliche, steuerliche und personenbezogene Risiken, die einzeln oder kumuliert eintreten können. Es handelt sich um ein unternehmerisches Engagement, dessen wirtschaftliches Ergebnis von einer Vielzahl nicht vorhersehbarer und auch nicht beeinflussbarer Faktoren abhängt. Diese Vermögensanlage ist nur für solche Anleger geeignet, die einen etwaigen Totalverlust finanziell bewältigen können. Nachfolgend handelt es sich nicht um sämtliche, sondern nur um die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken. Die nachstehenden Risiken können jeweils auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage in seiner jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko für Anleger besteht aus dem vollständigen Verlust deren Vermögensanlage nebst Agio und damit des eingesetzten Kapitals und der darüber hinausgehenden Gefährdung weiteren Vermögens bis hin zu einer Privatinsolvenz. Zu einer solchen Gefährdung des weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann es im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage kommen, weil die Anlegerin/der Anleger unabhängig davon, ob sie/er Auszahlungen von der Emittentin erhält, verpflichtet wäre, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die persönliche Fremdfinanzierung der Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen (Risiken einer möglichen Fremdfinanzierung des Anteils durch die Anlegerin/den Anleger, Seite 35). Des Weiteren besteht auf Ebene der Anleger das Risiko des Eintretens einer wieder auflebenden Haftung und/oder zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Wechselkurschwankungen zwischen EUR und CAD und von Steuerzahlungen in den folgenden Fällen:

- Währungs- und Kapitalverkehrsrisiken (Verkaufsprospekt, Seite 33),
- Haftungsrisiko (Verkaufsprospekt, Seite 34),
- Versagung von Steuervorteilen in Kanada oder in Deutschland (Verkaufsprospekt, Seite 35),
- Risiken aus der Beteiligungsstruktur sowie dem Progressionsvorbehalt (Verkaufsprospekt, Seite 35 f),
- Risiko aus der steuerlichen Qualifikation von Kapitaleinkünften (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und der Zuweisung des Besteuerungsrechts für Veräußerungsgewinne (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko aus Abschreibungen (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Risiko der steuerlichen Behandlung von Verlusten (Verkaufsprospekt, Seite 36),
- Anwendung der Mindestbesteuerung (Verkaufsprospekt, Seite 36 f),
- Verlustabzugsbeschränkung (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Verlustausgleichs- und Verlustverrechnungsbeschränkungen (§§ 15a, 15b EStG) (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Erbschaft-/Schenkungsteuer (Verkaufsprospekt, Seite 37),
- Steuerzahlungsrisiko (Verkaufsprospekt, Seite 37 f),
- Kumulation von Risiken (Verkaufsprospekt, Seite 39).

Dies alles kann Zahlungsverpflichtungen der Anleger aus deren weiteren Vermögen begründen, was zur Privatinsolvenz einer Anlegerin/ eines Anlegers führen kann.

Emittentenausfallrisiko

Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als prognostiziert zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Eine Insolvenz der Emittentin kann bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Risiko technische Entwicklung, Prototyp

Gezeitenströmungskraftwerke befinden sich zum Zeitpunkt der Prospekt-

aufstellung allgemein noch in einer frühen technischen Entwicklungsphase, dies gilt auch für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2. Bei der Technologie von FORCE 2 handelt es sich um einen Prototyp. Es besteht das Risiko, dass bislang unerkannte technische Risiken während der Erprobung oder während der Errichtung oder des Betriebes erkannt werden, die zu höheren Investitions- oder Instandhaltungskosten oder zu einer längeren Entwicklungsphase führen, den zu erwartenden Energieertrag oder die voraussichtliche Lebensdauer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 verringern oder gar die Umsetzung des Projektes gefährden. Es besteht daher das Risiko, dass sich das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mit der geplanten Technologie abschließend nicht oder nicht mit den erwarteten technischen oder wirtschaftlichen Parametern realisieren lässt. Dies alles kann dazu führen, dass das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 nicht fertig entwickelt wird und somit auch nicht von der Betreibergesellschaft betrieben werden kann. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass die Betreibergesellschaft liquidiert werden muss, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken würde. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

(Strom-)Ertragsrisiko/Nutzungsrechte/Behördliche Eingriffe

Die tatsächliche Einspeisungsmenge des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 kann von der prognostizierten abweichen und zu geringeren Einspeisevergütungen als erwartet führen. Ferner besteht das Risiko, dass benötigte öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht erteilt werden oder übertragen werden können und ein Nutzungsrecht am Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 infolgedessen nicht besteht oder entfällt. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Vertragspartnerrisiko

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaft ihre jeweiligen vertraglichen Pflichten nicht oder nur unzureichend erfüllen. Kommen Vertragspartner ihren vertraglichen Pflichten – gewollt oder ungewollt – nicht oder nicht vollständig nach, kann sich die Ertragslage der Betreibergesellschaft oder der Emittentin hierdurch verschlechtern. Soweit die Betreibergesellschaft betroffen ist, kann sich dies alles negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen. Soweit die Emittentin selbst betroffen ist, kann sich dies alles unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies alles kann letztlich zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

Finanzierungsrisiko

Die Investitionen der Emittentin sollen prognosegemäß auf Ebene der Betreibergesellschaft anteilig mit Fremdmitteln in Form von Endfinanzierungsmitteln finanziert werden. Es liegen aber zum Zeitpunkt der Prospektstellung keine bindenden Verträge für Finanzierungen vor. Es besteht das Risiko, dass die erzielbaren Konditionen und Bedingungen der Finanzierungen schlechter als prognostiziert sind. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Darlehen nicht in der prognostizierten Frist oder in der prognostizierten Höhe ausgezahlt werden können oder kein Finanzierungspartner gefunden wird. Ferner besteht das Risiko, dass Darlehen aufgrund verringerter oder ausbleibender Erträge des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 nicht mehr bedient werden können und die Finanzierungspartner ihre etwaigen bestellten Sicherheiten verwerten und die Zwangsvollstreckung in das übrige Vermögen der Emittentin betreiben. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betreibergesellschaft auswirken und hierüber mittelbar zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und zu geringeren Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust von Auszahlungsansprüchen und der Kapitaleinlage der Anleger nebst Agio führen.

6 EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE

Die Beteiligung der Anleger an der Emittentin erfolgt in der Währung kanadischer Dollar (CAD). Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt CAD 12.400.000. Den Anlegern wird die mittelbare unternehmerische Kommanditbeteiligung als Treugeber/in an der Emittentin angeboten. Aufgrund der Mindestzeichnungssumme von CAD 10.000 können maximal 1.240 Kommanditanteile der Emittentin ausgegeben werden (Wechselkurs am 29. Dezember 2020: EUR 1/ CAD 1,5706). Die Entscheidung über eine Verminderung oder Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals liegt im Ermessen der Komplementärin, wobei die Erhöhung des zu platzierenden Kommanditkapitals ein- oder mehrmals auf insgesamt maximal CAD 16.000.000 zzgl. Agio (maximal 1.600 Kommanditanteile) zugelassen ist.

7 AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGS-GRAD DER EMITTENTIN

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Daher kann kein auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin angegeben werden.

8 AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄSSE ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN

Die Emittentin plant, das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 mittelbar über die Betreibergesellschaft zu errichten und zu betreiben. Während Spicer Marine Energy Inc. Eigentümer des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 bleibt, vermitteln der geplante Kaufvertrag („APA“) und das geplante DBO-Agreement der Betreibergesellschaft die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2. Die Marktbedingungen beziehen sich daher auf den Markt der Erneuerbaren Energien am geplanten Standort des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 in der Bay of Fundy, Nova Scotia, Kanada. Die Aussichten auf Zinszahlungen sowie auf Rückzahlung der Kapitaleinlage hängen mittelbar von der Errichtung und dem Betrieb des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 ab. Je nach Entwicklung des Marktes der Erneuerbaren Energien, welcher insbesondere durch eine Änderung des Jahresenergieertrages, der Fremdkapitalzinsen, der Inflationsrate, der Betriebskosten sowie rechtlicher und politischer Gegebenheiten beeinflusst wird, können sich die Erfolgsaussichten für das Gezeitenkraftprojekt FORCE 2 und damit für die Emittentin der Vermögensanlage ändern. Steigt auf Ebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 der Jahresnettoenergieertrag z. B. durch höhere Gezeitenströmung als prognostiziert oder sinken die Fremdkapitalzinsen z. B. infolge des Abschlusses von Darlehensverträgen mit geringeren Zinsen als prognostiziert oder sinken die Inflationsrate oder die Betriebskosten unter das prognostizierte Niveau, verbessert sich die Marktlage. Eine Verbesserung der Marktlage macht die Auszahlung der prognostizierten Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlage wahrscheinlicher; ggf. kann eine höhere Verzinsung erfolgen. Bei unveränderter Marktlage erhält der Anleger die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage. Sinkt auf Ebene des Gezeitenkraftprojektes FORCE 2 der Jahresnettoenergieertrag z. B. durch niedrigere Gezeitenströmung als prognostiziert oder steigen die Fremdkapitalzinsen z. B. infolge des Abschlusses von Darlehensverträgen mit höheren Zinsen als prognostiziert oder steigen die Inflationsrate oder die Betriebskosten über das prognostizierte Niveau, verschlechtert sich die Marktlage. Bei verschlechterter Marktlage ist es wahrscheinlich, dass die Emittentin der prognostizierten Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder gar nicht nachkommen kann.

Eine Sensitivitätsanalyse ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Verkaufsprospekt, Seite 78 f.) zu entnehmen.

9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN

Kosten auf Ebene der Emittentin

Unter der Voraussetzung einer Laufzeit der Emittentin bis zum 31. Dezember 2037 und einer planmäßigen Zeichnung des Emissionskapitals von CAD 12.400.000 zzgl. 3 Prozent Agio werden mit der Vermögensanlage verbundene Kosten Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, über die Gesamtlaufzeit von ca. 17 Jahren in einer Gesamthöhe von CAD 5.969.999 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer geleistet. Das entspricht 48,15 Prozent in Bezug auf das Emissionskapital der angebotenen Vermögensanlage. Der genannte Betrag umfasst Provisionen für die Vermittlung von Eigenkapital- und Fremdkapital, die Vergütungen für die Dienstleistungen der Initiierung und Realisierung der Vermögensanlage sowie die Treuhandvergütung in Höhe von CAD 2.343.600 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer und die laufenden Vergütungen über die geplante Laufzeit der Vermögensanlage in Höhe von CAD 3.476.399 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer sowie eine pauschale Vergütung in Höhe von CAD 150.000 zzgl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer bei Liquidation.

Kosten auf Ebene der Anleger

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbundene weitere Kosten sind das Agio in Höhe von 3 Prozent der Kapitaleinlage (Pflichteinlage) und die Verwaltungskosten in Verbindung mit der Verfügung über die Beteiligung in Form einer pauschalen Bearbeitungsgebühr für die Komplementärin und Treuhänderin von jeweils 0,5 Prozent der gezeichneten Pflichteinlage, mindestens jedoch jeweils EUR 150 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Leistet ein Treugeber seine Einzahlung nicht fristgerecht, ist die Treuhandkommanditistin zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Bundesbank berechtigt. Ferner tragen Anleger das Wechselkursrisiko und insoweit ggf. anfallende Kosten. Über die vorgenannten Kosten hinaus können Anlegern weitere Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung der Vermögensanlage in Form von Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Liquidation und/oder Kosten der Auseinandersetzung (beispielsweise für ein Schiedsgutachten) sowie Kosten des Ausschlusses und der Abfindung, Kosten für einen Erbnachweis, Kosten in Verbindung mit der Verfügung über die Beteiligung neben den Kosten der Komplementärin und Treuhänderin, Kosten, die entstehen, wenn Anleger ihren Wohnsitz oder ihre Bankverbindung nicht

in Deutschland haben, Überweisungskosten sowie Kosten der Identifikation, der Kommunikation und Beratung, insbesondere der persönlichen Steuerberatung und Steuererklärung in Kanada, entstehen. Soweit die Komplementärin nach Aufforderung durch einen oder mehrere Anleger Mitteilungen an die übrigen Anleger weiterleitet, sind die hierfür entstehenden Kosten durch die Anleger zu tragen, die dies verlangen. Die Höhe und der Anfall der vorgenannten – über das Agio und die Verwaltungskosten bei der Verfügung über die Beteiligung hinausgehenden – Kosten sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bezifferbar, da dies von der individuellen Situation der jeweiligen Anleger abhängt.

10 ANLEGERGRUPPE, AUF DIE DIE VERMÖGENSANLAGE ABZIelt

Die Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt, sind Privatkunden gemäß § 67 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Eine Zeichnung durch professionelle Kunden und/oder geeignete Gegenparteien gemäß der §§ 67 und 68 WpHG ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es können nur volljährige natürliche Personen und Gesellschaften der Emittentin als Anlegerin/Anleger beitreten. Mit Zustimmung der Komplementärin können auch Personenhandelsgesellschaften, rechtsfähige Stiftungen und Körperschaften der Emittentin als Treugeber beitreten. Eine gemeinschaftliche Beteiligung von Ehepaaren, sonstigen Gesellschaften und Gemeinschaften ist ausgeschlossen. Treugeber dürfen ihrerseits keine Beteiligungen an der Emittentin für Dritte halten. Von der Beteiligung an der Emittentin ausgeschlossen sind Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) sowie US-Personen. Ebenfalls dürfen sich Anleger nicht auf Rechnung von Staatsbürgern der USA sowie US-Personen beteiligen. § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages (Seite 137 f. des Verkaufsprospektes) beinhaltet eine genauere Definition dieser US-Personen. Angesprochen werden Anleger mit rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Kenntnissen sowie mit Erfahrungen in der Anlage in Vermögensanlagen. Anleger müssen einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 16 Jahren haben. Sie müssen darüber hinaus fähig sein, die Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, bis hin zu 100 Prozent des Gesamtbetrages (Totalverlust) sowie weitere Zahlungsverpflichtungen bis zur Privatinsolvenz zu tragen (siehe Abschnitt „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 23 ff., insbesondere das „Maximalrisiko“ auf Seite 23 f. des Verkaufsprospektes).

11 ANGABEN ZUR SCHULDRECHTLICHEN ODER DINGLICHEN BESICHERUNG DER RÜCKZAHLUNGSANSPRÜCHE VON ZUR IMMOBILIENFINANZIERUNG VERÄUSSERTEN VERMÖGENSANLAGEN

Diese Angabe ist nicht einschlägig, da die hier angebotene Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung erfolgt. Die Rückzahlungsansprüche sind nicht schuldrechtlich oder dinglich besichert.

12 HINWEISE GEMÄSS § 13 ABSATZ 4 VERMÖGENSANLAGEGESETZ

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Verkaufsprospekt vom 30. Dezember 2020 einschließlich eventueller Nachträge und das VIB zu der Vermögensanlage können im Internet unter www.reconcept.de kostenlos heruntergeladen werden sowie bei der Anbieterin reconcept consulting GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden.

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Künftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden beim Bundesanzeiger offengelegt und können bei der Emittentin reconcept 16 Meeresenergie Bay of Fundy II GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden und werden im Internet unter www.bundesanzeiger.de abrufbar sein. Anleger sollten eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebotes, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

13 SONSTIGE HINWEISE

Dieses VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes ersetzt. Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken des Erwerbs der angebotenen Vermögensanlage sowie die zugrundeliegenden Verträge, sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Ich bestätige hiermit vor Vertragsschluss, dass ich den Warnhinweis auf Seite 1 zur Kenntnis genommen habe.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers



Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Name, Firma

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft
(im Folgenden »Umweltfinanz AG«)

Rechtsform

Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin,
Vorstand: Dirk Baude (Vorsitz), Jörg Henning Frank,
Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Winde

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen AG, vertreten durch ihre Vorstände
Dirk Baude (Vorsitz) und Jörg Henning Frank, Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit der Umweltfinanz AG unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Telefonate zwischen dem Kunden und der Umweltfinanz AG können zu Beweis Zwecken und zur Verbesserung der Qualität mitgeschnitten werden.

Internet: www.umweltfinanz.de, E-Mail: info@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-0, Fax: (030) 88 92 07-10

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Umweltfinanz AG ist Deutsch.

Registergericht, -nummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Umweltfinanz AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 83511. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Umweltfinanz AG lautet DE 189 85 78 51.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit der Umweltfinanz AG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Umweltfinanz AG zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht / Vermittlerregister

Die Umweltfinanz AG hat Erlaubnisse nach

- § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung, erteilt durch das Wirtschaftsamt (jetzt Ordnungsamt) Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin
- § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler im Sinne § 93 HGB), erteilt durch die IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
- § 34f Abs. 1 Nr. 1/2/3 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler), erteilt durch das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin.

Die Umweltfinanz AG unterliegt nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde. Zuständige Registerbehörde (§ 34d) ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (030) 20308-0. Zuständige Registerbehörde (§ 34f) ist die IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Telefon (030) 31510-0. Die Eintragung im Vermittlerregister erfolgte unter den Registrierungsnummern D-HU4F-WHMPA-09 und D-F-107-NGKD-75. Einträge sind einsehbar unter www.vermittlerregister.org.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Umweltfinanz AG ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Umweltfinanz AG bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Kapitalanlagen an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen der Umweltfinanz AG entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die Umweltfinanz AG bietet ihren Kunden Finanzdienstleistungen an, insbesondere in Bezug auf Investmentvermögen, Vermögensanlagen und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Auf Veranlassung des Kunden bietet die Umweltfinanz AG auch die Anlageberatung an.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu den Finanzinstrumenten, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe der Vergütungen
- Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen,

können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Die Umweltfinanz AG hält die aktuellen Verkaufsunterlagen zu den angebotenen Finanzinstrumenten in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor. Die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzinstrumenten die Umweltfinanz AG Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbietet, sind unter www.umweltfinanz.de aktuell einsehbar.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Die Umweltfinanz AG vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsabwicklung erfolgt durch die Umweltfinanz AG oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsabwicklung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden der Umweltfinanz AG sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen der Umweltfinanz AG unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen der Umweltfinanz AG müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Die Umweltfinanz AG haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Umweltfinanz AG auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Umweltfinanz AG haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Die Umweltfinanz AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und der Umweltfinanz AG erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung der Umweltfinanz AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der von der Umweltfinanz AG erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Umweltfinanz AG gezahlt oder von der Umweltfinanz AG in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren).

Vergütung der Umweltfinanz AG

Es werden ggü. dem Kunden von Seiten der Umweltfinanz AG nur Gebühren erhoben, auf die vor Beauftragung in den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen unmissverständlich hingewiesen wurde.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die Umweltfinanz AG von Dritten Zuwendungen erhalten. Hierzu gehören volumenabhängige Vergütungen, die von Produktgebern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschlägen an die Umweltfinanz AG gezahlt werden, und Provisionen für die Vermittlung von Finanzinstrumenten. Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient der Bereitstellung des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung ggü. den Kunden der Umweltfinanz AG. Zuwendungen, die die Umweltfinanz AG im Zusammenhang mit einer Finanzdienstleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offen gelegt.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Garantiefonds, Entschädigungseinrichtung

Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung der Umweltfinanz AG auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Umweltfinanz AG hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit der Umweltfinanz AG ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Die Umweltfinanz AG fordert daher von ihren Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung der Umweltfinanz AG unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird die Umweltfinanz AG hierüber gesondert informieren.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an die Umweltfinanz AG gerichtet werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
(weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
(weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de)